

# Bedingungen Jahres-Bootsliegeplatz Campingplatz Saalthal-Alter

Es sind das Bootskennzeichen, die korrekten Bootsmaße und die Telefonnummer anzugeben, damit wir Sie im Notfall erreichen bzw. das Boot zuordnen können.

Die Steganlage dient ausschließlich zum Erreichen und Lagern des Wasserfahrzeugs. Etwaige anderweitige Aufenthalte (z.B. Feierlichkeiten) auf der Steganlage sind untersagt.

Die Steganlage ist nur mit Sport- und Freizeitschuhen zu betreten und nicht zu befahren.

Die Segel der Segelboote sind am Steg stets einzufahren.

Bohrungen, sowie mechanisch feste Verbindungen sind nicht zulässig.

Beschriftungen und Anstriche sind verboten.

Der Liegeplatz dient ausschließlich der privaten Nutzung. Eine gewerbliche Nutzung ist untersagt.

Dieser Liegeplatz berechtigt **nicht** zum dauerhaften Aufenthalt auf dem Campingplatz und enthält **keine** Parkgebühren für Pkws und Zugfahrzeuge.

Die Nichteinhaltung des Vertrages oder einzelner Vertragspunkte bzw. der Bootsliegeordnung des Campingplatzes kann zur sofortigen Vertragskündigung führen, wobei eine Rückzahlung des Jahresbeitrages nicht erfolgt.

Die Boote dürfen nur mittels ummantelter Ketten oder Seile befestigt werden

Metallketten zur Befestigung sind nicht gestattet.

Reparaturarbeiten am Boot dürfen nicht am Steg durchgeführt werden.

Für verursachte Schäden am Steg haftet der Bootseigentümer.

Der Nutzer versichert, dass für das Boot eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht.

Boote, welche an Steganlagen des Campingplatzes liegen sind gegen Beschädigung und zufälligen Untergang eigenverantwortlich von den Bootseignern zu versichern.

Weiterhin sind die Boote eigenverantwortlich vor Diebstahl und Eisgang zu schützen.

Für Schäden durch Dritte wird ausdrücklich keine Haftung übernommen.

Eine Haftung für die Nutzung des Steges obliegt dem Nutzer selbst.

Eltern haften für ihre Kinder.

Die Zuweisung eines Liegeplatzes erfolgt auf schriftlichen Antrag an die Campingplatzleitung und muss jedes Jahr bis zum 31. Oktober schriftlich neu beantragt werden.

Der zugewiesene Platz ist einzuhalten und nicht übertragbar.

Umplatzierungen werden ausdrücklich vorbehalten.

Der Stegvermieter ist berechtigt, um Gefahren abzuwenden, Boote umzuhängen.

Der entstehende Vertrag unterliegt der Bootsliegeordnung des Campingplatzes Saalthal Alter in der jeweils gültigen Fassung.

Änderungen des Wasserpegels liegen nicht in der Verantwortung des Bootsstegbetreibers.

Bitte informieren Sie sich über den Wasserpegel

unter: <https://group.vattenfall.com/de/energie/wasserkraft/saalekaskade>